

(1)
 In der
 Anschrift
 Straße,
 Haus-Nr.
 und ggf.
 Postfach
 angeben

Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an:	Antrag auf Veröffentlichung der Übersetzung der Patentansprüche einer europäischen Patentanmeldung
Europäisches Aktenzeichen EP -	

(2)

Europäischer Anmeldetag	Europäischer Veröffentlichungstag	Europäische Veröffentlichungs-Nummer
-------------------------	-----------------------------------	--------------------------------------

(3)

Zeichen des Antragstellers/Vertr. (max. 20 Stellen)	Telefon des Antragstellers/Vertr.
---	-----------------------------------

(4)

Der Empfänger im Anschriftenfeld ist der ggf. Nr. der Allgemeinen Vollmacht

Antragsteller
 Zustellungsbevollmächtigte
 Vertreter

(5)

Antragsteller	Vertreter

nur auszufüllen, wenn abweichend von Feld (1)

(6)

Vertreternummer	Zustelladressnummer
-----------------	---------------------

(7)

Erfinder

(8)

Bezeichnung der Erfindung

(9)

Priorität wurde in Anspruch genommen

(10)

Gebührezahlung in Höhe von 60,- EUR

Einzugsermächtigung **Überweisung** (nach Erhalt der Empfangsbescheinigung) **Abbuchung** von meinem/unserem Abbuchungskonto bei der Dresdner Bank AG, München **Abbuchungsauftrag (V 1244)** ist beigefügt

(11)

Hauptklasse (IPC)	Nebenkategorie(n) (weitere Nebenklassen auf Beiblatt)
--------------------------	--

(12)

Anlagen

1. _____ Seite(n) übersetzte Patentansprüche (2-fach)

2. _____ Vertretervollmacht

3. _____

4. _____

(13) Unterschrift(en), Datum

Nur von der Annahmestelle auszufüllen:
 Dieser Antrag ist an dem durch Perforierung angegebenen Tag beim Deutschen Patent- und Markenamt eingegangen.
 Bitte geben Sie bei allen Eingaben das mit EP gekennzeichnete Aktenzeichen, bei Zahlungen das Aktenzeichen und den Verwendungszweck in Form des Gebührencodes (s. Rückseite) an.

Bei Abbuchung bzw. Einzugsermächtigung V 1244, A 9507 bzw. Doppel an Zahlstelle gesandt
 Die genannten Anlagen sind vollständig eingegangen.
 Folgende o.a. Anlagen fehlen:

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite der zurückgehaltenen Antragsdurchschrift

(1)	Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an:	Antrag auf Veröffentlichung der Übersetzung der Patentansprüche einer europäischen Patentanmeldung
In der Anschrift Straße, Haus-Nr. und ggf. Postfach angeben		Europäisches Aktenzeichen EP -
(2)	Europäischer Anmeldetag	Europäischer Veröffentlichungstag
	Europäische Veröffentlichungs-Nummer	
(3)	Zeichen des Antragstellers/Vertr. (max. 20 Stellen)	
	Telefon des Antragstellers/Vertr.	
(4)	Der Empfänger im Anschriftenfeld ist der ggf. Nr. der Allgemeinen Vollmacht	
	<input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> Zustellungsbevollmächtigte <input type="checkbox"/> Vertreter	
(5)	Antragsteller	Vertreter
nur auszufüllen, wenn abweichend von Feld (1)		
(6)	Vertreternummer	Zustelladressnummer
soweit bekannt		
(7)	Erfinder	
(8)	Bezeichnung der Erfindung	
(9)	<input type="checkbox"/> Priorität wurde in Anspruch genommen	
(10)	Gebühreuzahlung in Höhe von 60,-- EUR <input type="checkbox"/> Einzugsermächtigung <input type="checkbox"/> Überweisung (nach Erhalt der Empfangsbescheinigung) <input type="checkbox"/> Abbuchung von meinem/unserem Abbuchungskonto bei der Dresdner Bank AG, München Abbuchungsauftrag (V 1244) ist beigefügt	
(11)	Hauptklasse (IPC)	Nebenklass(e)n (weitere Nebenklassen auf Beiblatt)

- (12) **Anlagen**
1. _____ Seite(n) übersetzte Patentansprüche (2-fach)
 2. _____ Vertretervollmacht
 3. _____
 4. _____

(13) _____ Unterschrift(en), Datum

Nur von der Annahmestelle auszufüllen:
 Dieser Antrag ist an dem durch Perforierung angegebenen Tag beim Deutschen Patent- und Markenamt eingegangen.
 Bitte geben Sie bei allen Eingaben das mit EP gekennzeichnete Aktenzeichen, bei Zahlungen das Aktenzeichen und den Verwendungszweck in Form des Gebührencodes (s. Rückseite) an.

- Bei Abbuchung bzw. Einzugsermächtigung V 1244, A 9507 bzw. Doppel an Zahlstelle gesandt
- Die genannten Anlagen sind vollständig eingegangen.
- Folgende o.a. Anlagen fehlen:

(Dienstsiegel)

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite der zurückgehaltenen Antragsdurchschrift

(1)	Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an:	Antrag auf Veröffentlichung der Übersetzung der Patentansprüche einer europäischen Patentanmeldung
In der Anschrift Straße, Haus-Nr. und ggf. Postfach angeben		Europäisches Aktenzeichen EP -
(2)	Europäischer Anmeldetag	Europäischer Veröffentlichungstag
	Europäische Veröffentlichungs-Nummer	
(3)	Zeichen des Antragstellers/Vertr. (max. 20 Stellen)	
	Telefon des Antragstellers/Vertr.	
(4)	Der Empfänger im Anschriftenfeld ist der ggf. Nr. der Allgemeinen Vollmacht	
	<input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> Zustellungsbevollmächtigte <input type="checkbox"/> Vertreter	
(5)	Antragsteller	Vertreter
nur auszufüllen, wenn abweichend von Feld (1)		
(6)	Vertreternummer	Zustelladressnummer
(7)	Erfinder	
(8)	Bezeichnung der Erfindung	
(9)	<input type="checkbox"/> Priorität wurde in Anspruch genommen	
(10)	Gebühreuzahlung in Höhe von 60,-- EUR <input type="checkbox"/> Einzugsermächtigung <input type="checkbox"/> Überweisung (nach Erhalt der Empfangsbescheinigung) <input type="checkbox"/> Abbuchung von meinem/unserem Abbuchungskonto bei der Dresdner Bank AG, München Abbuchungsauftrag (V 1244) ist beigefügt	
(11)	Hauptklasse (IPC)	Nebenkla(n)sse(n) (weitere Nebenklassen auf Beiblatt)

- (12) **Anlagen**
1. _____ Seite(n) übersetzte Patentansprüche (2-fach)
 2. _____ Vertretervollmacht
 3. _____
 4. _____

(13) _____ Unterschrift(en), Datum

Nur von der Annahmestelle auszufüllen:
Dieser Antrag ist an dem durch Perforierung angegebenen Tag beim Deutschen Patent- und Markenamt eingegangen.
Bitte geben Sie bei allen Eingaben das mit EP gekennzeichnete Aktenzeichen, bei Zahlungen das Aktenzeichen und den Verwendungszweck in Form des Gebührencodes (s. Rückseite) an.

- Bei Abbuchung bzw. Einzugsermächtigung V 1244, A 9507 bzw. Doppel an Zahlstelle gesandt
- Die genannten Anlagen sind vollständig eingegangen.
- Folgende o.a. Anlagen fehlen:

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite der zurückgehaltenen Antragsdurchschrift

DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT

80297 München

Telefon: (0 89) 21 95 - 0

Telefax: (0 89) 21 95 - 22 21

Telefonische Auskünfte: (0 89) 21 95 - 34 02

Internet: <http://www.dpma.de>

Konto der Zahlstelle:

Landeszentralbank München 700 010 54 (BLZ 700 000 00)

- Dienststelle Jena -

07738 Jena

Telefon: (0 36 41) 40 - 54

Telefax: (0 36 41) 40 - 56 90

Telefonische Auskünfte: (0 36 41) 40 - 55 55

- Technisches Informationszentrum Berlin -

10958 Berlin

Telefon: (0 30) 25 992 - 0

Telefax: (0 30) 25 992 - 404

Telefonische Auskünfte: (0 30) 25 992 - 220

Hinweise auf notwendige Unterlagen zur Veröffentlichung von deutschen Übersetzungen europäischer Patentanmeldungen

Die auf Grund des Art. II § 2 Abs 2 des Gesetzes über internationale Patentübereinkommen (BGBl. II S. 649) erlassene Verordnung des Präsidenten des Deutschen Patentamts vom 18. Dezember 1978 BGBl. II S. 1469; Bl. 1979, S. 1) schreibt vor, dass für die Veröffentlichung einer deutschen Übersetzung der Patentansprüche einer europäischen Patentanmeldung folgende Unterlagen einzureichen sind:

- ◆ ein **Antrag** auf Veröffentlichung der deutschen Übersetzung der Patentansprüche einer europäischen Patentanmeldung auf dem vom Patentamt vorgeschriebenen Vordruck **in zwei übereinstimmenden Stücken**,
- ◆ die **Übersetzung der Patentansprüche** der europäischen Anmeldung **in zwei übereinstimmenden Stücken**,
- ◆ falls für die europäische Anmeldung die Priorität einer früheren Anmeldung in Anspruch genommen worden ist, sind Datum, Land und Aktenzeichen der Voranmeldung(en) anzugeben.

Mindestens ein Stück der Übersetzung muss für eine fotomechanische Vervielfältigung und für die Verfilmung geeignet sein, also scharfe schwarze und klare Zeichen bzw. Linien auf weißem Papier aufweisen. Als Blattgröße ist das Format DIN A 4 (29,7 x 21) zu verwenden. Als Mindestränder sind am oberen Rand und am linken Seitenrand je 2,5 cm und am rechten Seitenrand und am unteren Rand je 2 cm unbeschriftet zu lassen.

Der Antrag muss **vom Antragsteller oder Vertreter** unterschrieben sein.

Falls in den vorliegenden Unterlagen nicht alle diese Formerfordernisse erfüllt sind, wird der Antragsteller zur Behebung der festgestellten Mängel aufgefordert. Bitte überprüfen Sie bereits jetzt, ob einzelne der notwendigen Unterlagen noch nicht eingereicht sind und reichen Sie diese umgehend - jedoch erst nach Erhalt der Empfangsbestätigung - nach, damit die Bearbeitung verkürzt und die Prüfung des Antrags auf formelle Mängel vereinfacht werden kann.

Erläuterungen zu Feld (10) des Antrags

Für Einzugsermächtigung(en) verwenden Sie bitte den Vordruck A 9507.

Abbuchung erfolgt nur von eigens für diesen Zweck bei der Dresdner Bank AG München, 80273 München eingerichteten Abbuchungskonten (Bedingungen siehe MittPräsDPA Nr. 2/90 vom 15. Dezember 1989, Bl.f.PMZ 1990, 1). Für Abbuchungsaufträge verwenden Sie bitte den Vordruck V 1244.

Kostenhinweise

Die Gebühr für den Antrag auf Veröffentlichung von Übersetzungen oder berichtigten Übersetzungen der Patentansprüche europäischer Patentanmeldungen beträgt **60,- EUR** (Gebührencode 313 800).

Wird diese Gebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Antrags gezahlt, gilt der Antrag als zurückgenommen.

Bei Zahlung sind das Aktenzeichen (EP...) und der Verwendungszweck in Form des Gebührencodes (hier: 313 800) anzugeben. Unkorrekte bzw. unvollständige Angaben führen zu Verzögerungen bei der Bearbeitung.